

von Jacques Moreau „Zur Passio der Hl. Drillingsbrüder“ (Jahrb. f. Antike u. Christentum 1960) findet er jetzt einen höflicheren Bundesgenossen. Die Bezeichnung „Martyrerakten“ möchte Hamman mit Recht auf diejenigen Berichte einschränken, die wirklich Aktenform haben oder imitieren. Dvornik bietet eine ausgezeichnete, historisch feinfühligere Darstellung des „Morgenländischen Schismas“, das, durch viele unwägbarere geistige und politische Umstände befördert, doch erst in der Kreuzzugszeit wirklich perfekt geworden ist. Der Problematik der Unionen kann de Vries in seinem allzu kurzen Artikel über die „Katholischen Ostkirchen“ dagegen nicht so vollständig gerecht werden. Der Dogmenhistoriker sei auf Grillmeiers Darstellung der Monotheleten und Monophysiten hingewiesen (mit der heute üblichen Scheidung eines realen und verbalen Monophysitismus), auf Söhngens Charakteristik des ontologischen Gottesbeweises („er ist zu schön, um wahr zu sein“) sowie seine Behandlung der Neuscholastik des 19. Jahrhunderts, die ihm „als eine abgeschlossene Epoche des katholischen Geisteslebens“ gilt. Der Band bringt auch je eine Charakteristik für die Gesamtepoche des Mittelalters (*Tüchle*) und der Neuzeit (*Jedin*) in der Kirchengeschichte. Die Neuzeit wird seit dem Ausgang des ersten Weltkriegs von „einer neuen, in ihren Wesenszügen noch nicht sicher bestimmbareren Epoche“ abgelöst, die u. a. durch den vollendet internationalen Charakter der katholischen Kirche, durch die ökumenische Bewegung und die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus bestimmt ist. Im Artikel über den „Nepotismus“ (*Schwaiger*), der im ganzen als „grober Mißstand“ verurteilt wird, erfahren wir, daß es „vereinzelte Fälle von Nepotismus“ noch unter Pius XII. gegeben habe.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Joseph Hajjar: Les Chrétiens Uniates du Proche-Orient. Paris (Editions du Seuil) 1962. 381 S.

In den Jahren 1929/30 begann die 1917 gegründete Sacra Congregazione per le Chiese Orientali in Rom mit der Veröffentlichung der Vorarbeiten für die geplante Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechts. Seit 1949 werden durch jeweiligen päpstlichen Erlaß ‚Motu proprio‘ Teile dieses im Entstehen begriffenen Gesetzbuches – also eines orientalischen Gegenstücks zum Codex Iuris Canonici Latini – für die mit Rom unierten Kirchen des Ostens veröffentlicht.¹ Bisher erschienen 1949 der Teil über das Eherecht, 1950 der Teil über die kirchliche Gerichtsbarkeit, 1952 der Teil über die Religiosen, über die zeitlichen Güter der Kirche und über die Terminologie (de verborum significatione), 1957 der Teil über die Riten und das Personenrecht. Es ist nun noch der Teil über die Sakramente (mit Ausnahme der Ehe) zu erwarten.

Diese Kodifizierung gilt noch nicht als endgültig, sondern wird als etwas Vorläufiges und Versuchsweises (ad experimentum) bezeichnet. Trotzdem oder gerade deswegen hat sie in den Ostkirchen großes Unbehagen und starke Beunruhigung ausgelöst, weil man auf orientalischer Seite in diesem neuen Codex Iuris Canonici Orientalis überall eine latinisierende und römisch-zentralisierende Tendenz bemerkt. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Stellung der Patriarchen der alten Stühle des Orients (Antiochia, Jerusalem, Alexandria) erscheint unterhöhlt, alle römischen Kardinäle, Nuntien, Internuntien und Delegaten, auch wenn sie nicht die bischöfliche Weihe haben, haben vor den orientalischen Patriarchen den Vorrang, Rechte und Vollmachten der Patriarchen werden eingeschränkt und ihre Ausübung von der Genehmigung Roms abhängig gemacht. Das gilt sogar für die zivilen Rechte und Vollmachten dem Staat gegenüber, wie sie in manchen arabischen Ländern den Oberhäuptern der christlichen Kirchen von der muslimischen Obrigkeit von Gesetzes wegen übertragen sind. Allgemein kann man sagen, daß den römischen Kanonisten das Ideal einer möglichst weitgehenden inhaltlichen und formalen Annäherung des orientalischen an das lateinische Kirchenrecht vorgeschwebt hat. Dies ruft nun auf orientkirchlicher Seite Widerspruch hervor und führt zu einer verstärkten Besinnung auf den Wert des eigenen kirchlichen Erbes, der eigenen Kirchengeschichte.

¹ Die einzelnen Teile sind auch in separaten Faszikeln von der Vatikanischen Druckerei erhältlich.

Aus dieser Situation ist das vorliegende Buch hervorgegangen. Sein Verfasser ist Orientale, und zwar mit Rom unierter (katholischer) Melkit; er lehrt als Professor am St. Annen-Seminar in Jerusalem und hat u. a. eine Biographie des katholisch-melkitischen Patriarchen Maximus III. Mazlüm von Antiochia (1833–1855) veröffentlicht. In dem hier zu besprechenden Buch will er auf breiter kirchengeschichtlicher Basis die Kategorie der unierten Kirchen als eine entité chrétienne verstehen lehren, in der sich Liebe zur Orthodoxie und Anhänglichkeit an Rom zu einer neuen, in der Kirchengeschichte bisher noch nicht dagewesenen Einheit verbinden. Die orientalischen Kirchen haben unter Bedingungen, die in der Geschichte der menschlichen Zivilisation völlig einmalig sind, von der Spätantike bis in die Gegenwart überlebt und bilden heute die christliche Brücke zur afro-asiatischen Welt. Der Verfasser schildert zunächst die Entstehung der Orientkirchen aus den dogmatischen Streitigkeiten der alten Kirche, beschreibt dann eindrucksvoll die Schicksale der Orientkirchen unter dem Islam („von der Eroberung zur Koexistenz, von der Koexistenz zum Überleben“) und zeigt uns dann die Anfänge der Unionsbemühungen in der Kreuzzugszeit. Die ganze zweite Hälfte des Buches ist dann ausschließlich den unierten Kirchen der Moderne gewidmet: die Päpste in ihrem Verhältnis zum Orient, die römische Propaganda, die französische Orientmission, die Haltung der Orientalen gegenüber der Unfehlbarkeitserklärung, Leo XIII. und der Orient usw. Von den bekannten westlichen Werken über die Unierten (Attwater, Fortescue, Janin, De Vries) unterscheidet sich das Buch dadurch, daß es vom orientalischen Standpunkt aus geschrieben ist, daß es arabische Quellen heranzieht (leider ohne sie kenntlich zu machen) und daß es gerade den unierten Orientkirchen eine besondere religiöse und kulturelle Mittlerrolle zwischen der katholischen europäisch-amerikanischen und der muslimischen afro-asiatischen Welt der Gegenwart zuschreibt. – In Einzelheiten unterlaufen dem Verfasser mancherlei Ungenauigkeiten, besonders wenn es sich um nichtorthodoxe Fakten handelt. Die Bibliographie verzeichnet ausschließlich französische Werke, diese allerdings nach dem neuesten Stand. Allgemein kann man zu diesem Buch sagen, daß es für die westliche Kirchengeschichtsforschung von großem Wert ist, wenn die Erforschung der orientalischen Kirchengeschichte jetzt auch von den Orientalen selbst in Angriff genommen wird, weil ihnen die Verwertung der arabischen Kirchengeschichtsquellen leichter fällt als uns.

Marburg-Lahn

Peter Kawerau

Dom Pierre Salmon: *L'abbé dans la tradition monastique. Contribution à l'histoire du caractère perpétuel des supérieurs religieux en Occident* (= *Histoire et sociologie de l'Église. Volume 2*). Paris (Sirey) 1962. X, 168 S., kart.

Die Aufnahme dieser Studie des Abtes von San Girolamo in Rom in die neubegründete Publikationsreihe „*Histoire et sociologie de l'Église*“ läßt die Eigenart ihrer Zielsetzung und Methode vermuten. Es geht um die geschichtliche Verdeutlichung eines soziologischen Problems, nämlich der Frage, ob in den (abendländischen) Mönchsgemeinschaften der Klosterabst auf Lebenszeit gewählt werden soll, oder ob sich eine zeitliche Begrenzung seiner Amtsführung empfiehlt. Eine generelle Berufung auf die Geschichte hilft hier nicht viel. Vielmehr geht es Verf. darum, die näheren Umstände der geschichtlich nachweisbaren Wandlungen kritisch herauszuarbeiten. Er gliedert für seinen Zweck die Geschichte des Mönchtums in drei große Abschnitte: die erste Periode reicht bis zum Ende der Karolingerzeit, die zweite umfaßt die Zeit zwischen dem 10. und dem 13. Jahrhundert, die letzte behandelt den Niedergang des mönchischen Lebens im 14. Jahrhundert und seine Neubelebung seit dem 19. Jahrhundert. Der knappe Raum zwingt den Verf. zu straffer Darstellung; immerhin gelingt es ihm, bei konsequenter Beschränkung auf seinen Frageaspekt, eine Fülle von Fakten herauszustellen und aus ihrer Umwelt zu deuten. Das Ergebnis der mit Umsicht und guter Kenntnis der Quellen und der Sekundärliteratur geführten Untersuchung ist, daß die Einrichtung des Abtes auf Lebenszeit, rein geschichtlich gesprochen, besser begründet ist. Sie wird von Anfang des Cönobiten-